rorrelpondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgiesser

21bonnementspreis: Bierteljährlich 65 PJ., monallich 22 PI., ohne Polibestellgebühr. Nur Polibezug. Erscheinungslage: Dienstag, Donnerstag und Sounabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. August 1914

Anzeigenpreis: Arbeilsmarkt-, Berjammtungs-, Bergnügungsinferate ufw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Berkäufe und Empfehlungen aller All 50 Pfennig die Zeile.—Aabalt wird nicht gewährt.

Neubeitellungen

aufden "Korr." für den Monat Geplember find rechteitig bei den Posstämmern aufzugeben. Abonnementspreis monatlich nur 22 Mi., ohne Beschigdeüthr. Der "Korr." wird gerade in dieser ichweren Kriegszeit zu einem unentbehrlichen Bermittler des Organialionsiebens werden. Mas das Berbandssorgan der Kollevenschaft und unter Sache 1870/11 war, das wird sich nun auch bei dem Weltkriege gegen Geutschaft dem Beschiegt einen Sebes nicht zum Korr." also jeht mit vollstem Interesse mitglied much dem "Korr." also jeht mit vollstem Interesse leien.

Doeiteilungen

des "Korr." find beim Monatsoder Auarlaiswechsel, ein ein
dem das Einzelabonnement
oder der obligatorische Bezug
fäuft, in dem Umsange zu bewirken, wie es die ausperordentlichen Umstände durch den sehr
großen Abgang von Mitgliedern
rechsterligen. Es soll nicht Geld
jür übersülisig gewordene Abonnements verloren geben und
es soll auch nicht unnölig Appier
verdrucht werden. Die örtlichen
Abrilden
Aufliche haben darüber zu
wachen, daß keinenkeubestellung
unterbleibt, daß der auch jede
berechtigte Abbestellung bei der
Hoss pinnktlich vollzogen wird.

Abbestellungen

Mus dem Inhalfe diefer nummer:

Urlikel: Der Krieg und seine Rüdtwirkungen auf die Gewerk-schaften. — Bürgerliches Recht und Kriegszustand. Sorrefpondengen: Berlin (M.=6.). - Freifing.

Aundischus Ferdinand Schieher, — Berbildiche Prinzipale. — Gemährung von Zahlungsaulschub für Prinzipale. — Folgen der Kriegswirten. — Der Einstuh des Krieges auf den deutschen Buchdandel. — Die erste Geschichte des Krieges von 1914. — Simulose Berschlechterung des Arbeitsmarktes, — Ein Jubiläum des Bergardeiterverbandes.

Abrednung des Berbandshaffierers für erftes Quartal 1914.

Der Krieg in seinen Rückwirkungen 🗆 🗆 auf die Gewerkschaften 🗆 🗆 🗅

Es bedarf heiner Worle, daß der von dem halbsivili= lierlen Rufland ureigentlich entsachte und von seinen sich ihrer Kultur rühmenden Spiegesellen geschürfe Weltbrand unfre Gewerhschaften in große Bedrängnis bringt. Was fie im nationalen Interesse getan haben, das wird in der Ge= ichichte Deutschlands nicht zu den dunklen Blättern gehören und darüber wird ein andres Mal zu sprechen sein; was aber namentlich auf dem Unterftühungsgebiefe zu ge= ichehen haf, um die mannigsachen, in jedem Falle fehr schweren Folgen elwas weniger sühlbar zu machen, darüber sind die Alkfen noch nicht geschlossen. Man hat über den Umfang ber Einberufenen und noch Einzugiehenden wie über den Grad der Arbeitslosigheit einstweilen keine befimmien Unterlagen.

Die Verbandsleifungen haben mit der Generalkommillion Konferenzen abgehalten. Diese Aussprachen sind in prinsipieller Sinsicht gewiß wertvoll. Bei den aus den unterschiedlichen gewerblichen Verhälfnissen sich von selbst er= gebenden und aus organisatorischen Gründen schlieblich noch vermehrenden Abweichungen in den Leisfungen und ber Leiftungsfähigkeit ber einzelnen Berbande aber murbe bei so außergewöhnlichen Umftänden wie gegenwärlig eine schematische Albänderung statutarischer Bestimmungen um ein Provisorium dieser Art werden die Gewerkschaften wohl samtlich nicht herumkommen - sicherlich nicht das Richtige fein.

In den meiften Organisationen haben denn auch nach dem Grundsage, daß außerordentliche Berhälfniffe außers ordentliche Mahnahmen bedingen, bereifs die Zenfralvorstände das nach Lage der Sache und nach dem Stande der sinanziellen Miffel Nolwendige angeordnet. Da bei uns am 24. August die Gauvorsteher mit dem Verbands= porffande gu einer ernften Berafung über die befinifiv gu faffenden Beschlüffe binfichtlich der Unterffühungsfäße und die damit zusammenhängenden Mahnahmen zusammentrefen, so dürfte eine Abersicht über das, was während der Kriegs= lage die übrigen Berbande leiften, eine willkommene Orienfierung fein.

· Reglung des zentralen Unterflühungswefens.

Die Arbeifslosenunterstühung (bzw. Erwerbslosen-unterstühung) nach den statutarischen Bestimmungen gewähren: Bächer und Konditoren, Brauer und Mühlengewähren: Bächer und Kondiforen, Brauer und Mühlensarbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Gärfner, Hufmacher

(nur für Auguft), Leberarbeiter, Maler, Mefallarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter. Verschiedene dieser Verbände machen jedoch von der Konserenz aller Verbandsvorstände oder. dem Ausfalle der Berichte über die Arbeitslosigkeit die Weifergahlung der vollen Unterstützung abhängig.

Eine Nofffandsunterstügung führen ein (an Stelle der nicht vorhandenen Arbeitslosenunterstügung) die Schneider. Gie wird jedoch nur auf besonderen, bei den Ortsvermals fungen einzureichenden Untrag gewährt.

In der Arbeitslosenunferstühung (Erwerbslosen-unferstühung) nahmen Anderungen hinsichflich der hitchitadig) nadmer, der Karenz (zumeist in den ersten beiden Nichtungen, zum Teil auch in allen drei) vor: Bau-arbeiter (es werden gezahlt 3,60—7,20 Mk., Beitrag gebt hieroon ab), Bildhauer (Näheres noch unbekannt), Buch-binder (1,50—6 Mk. je nach Beitragsleiftung und ob le-dig oder verheiralef), Lishographen und Steindrucker (5 Mk.), dig oder verheiratel), Lithographen und Steindrucker (5 Mk.), Buchdruckereihilfsarbeiter (um die Källfte gekürzh), Fabrikarbeiter (Aäheres unbekannt), Fleifcher (6 Mk.), Frileure (6 Mk.), Glasarbeiter (1,50—7,20 Mk. für Verheiratete, 1—4,80 Mk. für Ledige), Kandlungsgehilfen (1,75—7 Mk.). Solazbeiter (4—6 Mk.), Machdiniften und Keizer (5—9 Mk.), Gattler und Portefentiller (5,25—7 Mk.), Schuhmacher (3—6 Mk.), Lertilarbeiter (um ein Drittel gekürzh), Kaplagraphen (10 Mk. für Verheiter (um ein Drittel gekürzh), Kaplagraphen (10 Mk. für Verheiter (am 15000 Mk.), Lertilarbeiter (25,25—7 Mk.), Schuhmacher (35), Lertilarbeiter (25,25—7 Mk.), Schuhmacher (35), Lertilarbeiter (25,25—7 Mk.), Schuhmacher (35), Kaplagraphen (10 Mk.), Lertilarbeiter (35), Lertilarbeit meistens ein Oristel bis zur Kälfte der bisherigen Sätze, geht aber durch Berkürzung der Bezugsdauer und Berslängerung der Karenz im Essekt häusig noch weiser.

Die Unterftühung bei Aussehen beschränkt bzwaufgehoben haben die Lederarbeiter resp. die Metalls arheifer.

Die Reiseunterftügung aufgehoben haben (bei 15 Organisationen ist sie überhaupt nicht eingeführt): Bau-arbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseure, Lischgraphen und Steindrucker, Schneider, Schuhmacher, Sertisarbeiter. Die Feltstellung ist hier erschwert, da in den Vorstandspublikationen meistens kurz gesagt wird, daß die in einem bestimmten Abschnisse des Statuts vorgelebenen Unterftühungen liftiert werden. Es dürften alfo mehr Berbande fein, die nun die Reiseunterstützung eingestellt haben.

Semahregeltens und Streikunterkühung gewähren nicht mehr: Bergarbeiter, Buchbinder, Buchstruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Frijeure, Glasarbeiter, Soljarbeiter, Sutmacher, Lithographen und Steindrucker, Gaitler und Portefeuiller, Schuhmacher, Lertifarbeiter, Transportarbeiter. Das im vorbergehenden Molak über die Aushebung jener Unterstüßung Gesagte frist auch hier Im allgemeinen wird nun die Arbeitslosenunterstützung im Valle einer Magreglung gezahlt.

Die Umzugsunferstühung eingestellt (14 Berbände sühren sie gar nicht haben: Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Handlungsgehissen, Holzarbeiter, Humacher, Lithographen und Steindrucker, Machdinissen und Horzeuter, Schumacher, Tabakarbeiter, Schumacher, Erstischen Bortesensteller, Schumacher, Tabakarbeiter, Teriscrebeiter, Thographen. Bei den Buchdindern wird diese Unsterstütigung künstig von Kall zu Kall nach dem Ermessen des Berbandsvorstandes gewährt.

Die Krankenunterstützung kam in Fortfall bei nachstehenden Organisationen: Bauarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseure, Glasarbeiter, Sandlungsgehilsen, Solzarbeiter, Sul-macher, Lederarbeiter, Lilhographen und Steindrucker (für die sogenannten Salbmitglieder bleibt sie bestehen), Mefallarbeiter, Sattler und Porteseuiller, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Tertilarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter. Die Borstände der Gärfner sowie der Brauer und Mühlenarbeiler erwarlen bestimmt von den Mitgliedern Bergicht auf diese Unterstühung. Die Schneider gewähren nur noch die Sälfie.

Sterbegeld gablen nicht mehr: Fabrikarbeiter, Fri= seure, Glasarbeiter, Kolzarbeiter, Satller und Porleseuiller, Schuhmacher, Tabaharbeiter, Transportarbeiter. Bei den Majchinisten und Keizern ist es um die Kälste herabgesehf, bei den Kandlungsgehissen in zwei Beitragsklassen. Die nur in ganz wenigen Fällen eristerende Kinfer-

bliebenenunterstüßung (Witwen und Wassen) reduzzierfen: Buchbinder, Lilhographen und Steindrucker. Lehterer Verband entzieht sie den Witwen, die sich sonst durchhelfen können.

Aln der Invalidenunterftühung (nur bei acht Or= ganisationen eingeführt) nahmen Kurgungen vor: Litho-

graphen und Gleindrucher (mit der Klaufel, wie bei der Witwenunterffühung erwähnt).

Beränderungen im lokalen Unterflühungswefen.

Orfliche Unterffühungen refp. Bulchuffe gur Berbandsunferffühung laffen auf Beranlaffung der befreffenden Organisationsleitungen in Wegfall kommen: Bauarbeiter, Brauer und Mihlenarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Solz-arbeiter, Metallarbeiter, Lederarbeiter, Schuhmacher, Terils-arbeiter, Transportarbeiter. Es ist zweisellos, daß die Jahl der hierbei in Betracht kommenden Berbände größer iff. Die Anordnungen der Verbandsleifungen dürffen versichiedentlich in andrer Weise ersolgt sein.

Bur die Unterftühung Musgeffenerter nehmen die lokalen Fonds in Auslicht: Buchbinder, Glasarbeiter, Lederarbeiter.

Die örflichen Belder mußten an die Saupthaffe abführen: Bauarbeifer, Bergarbeifer, Sulmacher.

Unterflühung der Familien der im Ariegsdienfle befindlichen Mitglieder.

Diese Unterstühung seif beschlossen haben: Bergsarbeiler (eine Million Mark dasür bereitgestellt), Holzarbeiter (aus Haupklasse und Lokalkassen zusammen 3 Mk. wöchentlich), Tabaharbeiter (2 Mk.), Tertilarbeiter (ein Bierlel der Arbeitslosenunterstühung), Aplographen (3 Mh.).

In bestimmte Aussicht stellen eine solche Unterstütung: Bäcker und Konditoren, Bauarbeiter, Fabriksarbeiter, Friseure worübergehend und dann bis zur Höhe der militärischen Kriegsunterstützung).

Durch Sammlungen wollen den Familien helfen die Sattler und Portesemiller (die Weilerarbeitenden geben 5 Proz., die in Militäresseklenbetrieben Beschäftigten 10 Proz. ihres Lohnes hiersur ab).

Mus lokalen Mitteln werden unterfühen die Blas-

In besonderen Nosfällen werden Familienunser-stützung gewähren: Brauer und Mühlenarbeiter, Fleischer (6 Mk. monaflich), Maschinisten und Heizer, Transportarbeiter.

Die Wifmen der gefallenen Milglieder wollen unterstühen die Schneider.

Bon weiferen Erwägungen, den vorhandenen Mitteln und dem Ausfalle der Zählungen der in Befracht kommenden Familien machen die Sinführung einer Unterstühung dieser Alrt abhängig: Buchdruckereis hilfsarbeiter, Gäriner, Sulmacher, Schuhmacher, Töpfer.

Muberffande gur Familienunferftühung erklären fich: Buchbinder.

Ilnjern Verband haben wir auch im sechsten Absahen nicht mit ausgeführt, da nun die Gauvorsteherkonserenz sich mit diefer Frage gu beschäftigen hat.

Gewerkichaftspreffe.

Ihr Erscheinen eingestellt haben die Fachblätter der Seeleufe und der Aplographen.

In zweiseitigem Umfange find herausgekommen Organe der Bauarbeifer, Buchdrucker, Buchdruckerei= bilfsarbeifer, Gabrikarbeiter, Sandlungsgehilfen, Lederarbeiter, Maler, Tabakarbeiter.

Bierfeitiges Ericheinen iff im übrigen Regel.

Vom achts zum vierzehntägigen Erscheinen übergegangen sind die Organe der Lithographen und Steindrucker sowie der Transportarbeiter.

In verschiedenen Gewerkschaftsblättern wird eindringlichft dur prompten Berichterftattung über alle nennens= werfen Begebnisse und für die Organisationen sonft bedeulungsvollen Vorgänge während des Krieges aufgefordert und der Wert eines gut informiersen Fachblattes gerade in dieser schweren Zeit hervorgehoben.

Berfammlungen.

Der in der Gewerkschaftspresse mehrsach anzufressende Hinweis, das Bereinsversammlungen auch während des Krieges nicht anmeldepflichtig sind, kann bei dieser Gelegenheit im "Korr." Wiederholung sinden. Das Berliner Polizeipräsidium hat das in einer öffentlichen Mitteilung ausdrücklich befont und ausgesprochen, daß nur für öffentliche Bersammlungen 48 Stunden zuvor die Genehmigung einzuholen ift. Es bestehen darüber vielsach noch Unklarheifen.

Was wir über die Beranderungen im Unferftilhungswefen der freien Gewerkschaffen im porfiehenden aufgninengeftellt haben, bezieht fich faft nur auf die bis Mitte August in den Organen berfelben enthaltenen Beröffentlichungen. Das heibt, folern bis dahin überhaupt derartige Maknahmen icon bekannigegeben waren, wobei ein immerbin nicht unerheblicher Teil ber Berbande ausscheibet. Inswischen bat die mehrfach genannte zweife Ronfereng ber Berbandsporftande mobl fafigefunden, auberbem dürfte für manche Organisation durch die allenthalben gehaltenen Umfragen fich boch schon ein gemiffer Unhaltepunkt über das Mah ber Arbeitslofigheif und ichlichlich auch über bie Sabl ber Eingezogenen haben ermöglichen laffen. Das Ergebnis wird aller Wahricheinlichkeit nach bas von uns entrollte Bilb nicht gebeffert haben. Das wichtigfte Abwehrmittel gegen die schlimmen Kriegsbedrangniffe, die Arbeitslofenunter-Mitung, bat inzwischen licherlich noch manche Ginschränhung erfahren müllen.

Mit welch ichmerglichem Bedauern ift in biefen Bor-Kandspublikationen die Notwendigkeit der Aufhebung ober ber Redugierung oft einer Reihe non Unterftühungsameigen mitgeteilt morden, um alles auf die Unterftugung ber maffenbaft Arbeitslofen ju konzentrieren! Aber auch bann noch felbit diefen 3meig gemerkichaftlicher Silfe zumeift in verkürziem Mabe. D, es find bitleroble Beifen! Bas unter unendlichen Mühlalen aufgebaut ift, fliegt jeht burch biefen afembehlemmenden Weithrieg wie durch einen Bombenwurf auf. Wenn wir die in vorliegender Nummer von unfrem Berbandshaffterer veröffentlichten folgen Bablenreihen über bas Organisationsvermögen betrachten, und wir benhen an die uns nach biefem Riefenringen ju Belicht hommenden 3iffern, da krampft fich bas Sers sufammen. Man kann es ba perfteben, das die Gelbmittel moglichit lange bingesogen werden follen, bab nicht mit einemmal alles poll gewährt wird und gar bald dann nichts mehr gezahlt merben kann. Das würde bie Mitglieber ber Gewerhichaften mur noch barfer freffen.

Eine grobe Bedenklichkeit ist die geringe Aussicht auf den Eingang einigermaßen genigender Beltragssummen. Auch dei uns lieht es in deler Bestedung friibe aus, denn nicht nur, daß die Arbeltsloligkeit enorm ist, es sind auch im Berdand Erleichserungen hinsichtich des Beitrags gesichassen worden wie in keiner anderen Organisation. Das spielt im ganzen viel mit. Es ist ein grober Unterledied, od bei Arbeitslosigkeit oder halbem Arbeiten der Beitrag au aabsen ist oder nicht.

Aber befriedigende Arbeitsgelegenheit berichten nur die Bäcker und Konditoren, bei denen die Arbeitsloligkeit trah des Schlichens einer gröberen Angabl von Juckerwarensund Schoholadenfabriken bebeutend geringer geworden ift, die Bergarbeiter, die in den Grenzbeitken mit vorübergebenden Stockungen rechnen, während für den Kalibergebau schweres Darniederliegen vorausgelagt wird, sowie die Sattler und Porteseutser, woselbst die Militäressektenbranche eine gunftige Rückwirkung ausübt. Die Bergarbeiter, die fir die Kamilienunterstützung fo bedeulende Militel auszeworsen haben, lassen jedoch fros des zufriedenziellenden Befchäftigungsgrades die Frage der Intertützungskützungen an die nicht zu den Fahnen Einberusenn pffer.

Weise die Dinge stehen, oder wenn das wirtschaftliche Leben nicht baid einen Ausschwung erfährt, müssen von den Bundesstaaten, den Brovinzialverbänden und den Gemeinden Nolstandsarbeiten in Angriss genommen werden und auch Arbeitssosenunterstütung aus össenstichen Mitselm wird gewährt werden müssen. Die vielen Mitsonen der Gewerkschaften, die jeht zur Durchbaltung der Arbeitssosen draugeben, nehmen den össenstichen Gewalten eine sehr grobe Last ab. Wenn den Gewerkschaften der Altem aussehen sollte — und das kann sür ungewöhnlich schwer mitgenommene Organisationen bald eintresen —, dann hat namentlich das Reich die Psilicht, bessend einzugreisen oder die Bedörden zu ensschenen Sisse aufzurusen. Denn an der ungeheuren Arbeitssosigkeit, die seht über die Gewerksschaften gehonunen sift, sind diese doch ganz und gar unschulble.

Daß die Gewerkichaften frot ber ungemein ichwierigen Situation, in die fie fiber Nacht geraten find, noch für die Familien ber Siriegsbienfte leiffenden Mifglieder etwas fun wollen, ift ein rühmliches Zeugnis ihres großen Opfer-Diefe Familienunferffühung ift amar nur von wenigen Organisationen fest beschloffen worden, und in diefen Gallen manchmal unter doch mohl au farfier Beichneidung der übrigen Unterftühungszweige, im besondern ber Arbeitslosenunterftibung, aber ber gute Wille au belfen ift überall porhanden. Wir haben schon in Ar. 95 Bebenken formaler Nafur geäußert und halten fie nach weifer gemachten Wahrnehmungen aufrecht. Es ift also nicht leicht, hier das Richtige zu freffen. Die finanzielle Tragweife ift zweifellos febr groß. Gine Unterftubung zu fchaffen, die schließlich bei ber staatlichen und kommunalen Kriegs unterstühung in Anrechnung hommt, das kann auch nicht der Zwech der Ihung sein, Es bebarf also reiflichfter Aberlegung, was in diefer Besiehung gefan werden hann, und was dann wirklich au fun ift.

Die Gauvorscherhonserens unfres Verbandes wird hossentlich in der Lage sein, über den Umfang der Arbeits-

lofigheit und die Bahl der Einberufenen einigermaben urfeilen zu können. Und wie nach ben vorläufig gefroffenen Mahnahmen unfre Organisation die weifgebendften Unterftübungen unter allen Gewerhichaften gewährt, frag ber lebr barten Seimluchung ber Buchdrucker durch die Arbeitsloligheit, fo merben die definitiven Beichluffe uns mobl immer noch an der Spite geigen. Alber an das Berffanonis ber gefamten Mitglieder, bie ber Ruf des Balerlandes nicht befroffen bat, mus appellert werben, damit bie fo oft bewährle Cinfict mit unfrer fprichwörtlichen Gollbarität im Einklange ffeht. Das unerbittliche Schichfal, das uns faft mit jedem Tage neue Feinde bringt, und zwar immer hinterhältiger werdend, wie es das Belipiel von Japan fo abschrechend zeigt, es mut uns diese harte Prüfung fragen laffen. Das kann und wird ber Gall fein, wenn die fcwere Not der Beit auch in uns Buchdruckern ein grobes, farkes Beichlecht Hindet!

Bürgerliches Recht und Kriegs-

Nach Ausbruch des Krieges wurde vielsach angenommen, dah nunmehr dehn dürgerlichen Recht, namentlich soweit die Bestimmungen über die Schuldverbältnisse und die Miete in Betracht hommen, wesentliche Anderungen einzeitelen seien. Dies ist aber nicht der Fall. Ebensowenig wie eine Betreiung von Schulden eintritt, entbliedet die Modifinachung von Jahlung der Mietel Es bleiben somit alse Verhindlichkeiten bestehen, soweit sie u. a. Inpolipekene, Darlebens-, Wechsel-, Warenschulch unw. betressen. Wieden also der Wieler sausbesitzer seine Sopotheken bezahlen much, so dat werden die Etzern weiter gesordert werden.

Wie steht es aber in dieser Beziehung mit den zur Fahne Cinderusenen? Auch diesen gegenüber wird an dem Rechse der Schuldverkältnisse des Mietvertrages gesehlich nichts geändert. Nehmen wir als die aktuessische Frage die der Mietverkages seiehlich nichts geändert. Nehmen wir als die aktuessische Frage die der Miete. Handell es sich hier um einen selbzen Kollegen, der einberusen worden ist oder noch wird, dann trits nach § 323 des Birgerslichen Seiehduches die Unmöglichkeit ein, das gemiesete Iimmer weiser zu des nüßen. In Tageszeisungen tresen schon Ausstell dassische Ausstelle der Andersche der Kiegenschlung an den Krieg geschassen unwöglichkeit zur Benutung des Inmners den Unwerbeirateten von dem Tage der Einberusung an von der Mietezahlung besteie, Kossenstlich sellen lich in solchen Källen die Gerichte auf denselben Standpunkt, wenn nicht zwischen Mieter und Vermieter eine gittliche Einzung zu erzielen ist.

Kandelf es lich aber um Verheiratete, dann dürste schon die gütliche Einigung schwerer halfen. Hat die Ebetrau den Mielwertrag nicht mit unterschrieben, dann hastet ste nach § 1410 des VBB, mit ibren in die Che eingebrachten Sachen oder mit dem, was sie aus einer idr zugeslossenen Crolchast auf ibren Namen augeschasst oder redlich von ibrem Arbeitsverdenst gekault das, nicht sür die Saulten des Mannes, somit also auch nicht sür die Wiete. Hat die Krau aber den Mielverstrag mit unterzeichnet, dann dasse den Mielt sie mit ihren Sachen neben dem Wann als Gesaumsschlich worden sie, die Miele am Fällsgkeitsstermin verlangen. Auch kann somit auch in dem Fällsgkeitsstermin verlangen. Auch kann er auf die Präumerandosablung, wenn solche vereinbart ist, bestehen. In den größeren Säden ist die Voraussablung — ente

In den gröberen Stöden ist die Boraussablung — entweder monassich oder vierseliährlich — meistens vertraglich seisgelegt. Bei nicht plinktlicher Mietezahlung sehen die Mietverträge dann meistens sosorige Exmission, also die Räumungsklage por

Adumungsklage vor.

Aum kommt die überaus wichtige Frage, ob in jehtger Zeit die Zwangsvollstreckung oder die Ermission ersolgen kann. Da ist zunächst auf den § 2 des am 4. August vom Reichstage verabschiedeten Gelehes betressend der Schuß der infolge des Krieges an der Wahrehmung ihrer Rechte behinderten Personen binzuweisen. Wird hiernach ein sediger Kolsege, der eingezogen ist, verklagt, so ruht das Versahren, bis er wieder zurückkommt. Sat der einse des Versahren, des Versahren, sachte sich z. Z. eine Meistage gegen Mann und Frau, der Mann ist aber einspezogen, so ruht gegen ihn das Versahren ebensalls. Hie füch z. Z. eine Meistage gegen Mann und Frau, der Mann ist aber einspezogen, so ruht gegen ihn das Versahren ebensalls. Hie Frau den Mietvertrag nicht mit unserschreben, dann kann sie, wenn der Mann eingezogen ist, überhaupt nicht verklagt werden. Hat die Frau aber Verschagt werden. Hat die Frau aber Derfrag unterzeichnet, dann kann auch hier der Kauswirt weder eine Versteigerung der Sachen noch die Käumung der Wohnung erziesen. Da im sehteren Kalse das Versahren gegen den Mann auszuseben ist, so kann weder von Ermission noch von Zwangsvollstreckung die Rede sein. Die Frau muß aber die Aussehm Deen Kernission noch von Zwangsvollstreckung die Rede sein. Die Frau muß aber die Aussehm Deen Termission noch von Zwangsvollstreckung die Rede sein. Die Frau muß aber die Aussehm Deenstragen.

Es dittse noch eingewendet werden, die Frau wäre beim Mitunterzeichnen des Miesvertrages ebenfalls Schuldnerin des Bauswirtes. Dier hat die Frau das Recht, sitr ihre Person beim Gericht eine Jahlungsfriss von drei Monasen zu erbitten. Sollte die Seherau aber nur alleln auf Miesezhlung und Aümung verklagt werden, dan nur Mann und Frau zusammen verklagt werden, dah nur Mann und Frau zusammen verklagt werden löhnen. Da dem Mann an den eingebrachen Sachen der Frau der welten zussehen die hen Werten der Frau nicht versteigert werden, wenn sein galle die Sachen der Frau nicht versteigert werden, wenn sie den Vertrag mit unterzeichnet hat. Dasselbe triff für die Sachen der minderjährigen Kinder zu.

Erth also eine gesehliche Berlängerung der Jahlungs, frissen nicht ein, so hat das Gericht in dürgerlichen Rechles, streisigkeiten seht das Recht, bei einer vor dem 31. Juli 1914 entkandenen Geblororeung eine Jahlungsfrist von längstens der Untrag zu gewöhrer.

enkandenen Geldsorderung eine Jahlungsfrist von längstens der Monaten auf Lustrag zu gewähren.
Die Jahlung der Meles dat stels an den Hauswirt oder seinen Bevollmächtigten zu erfolgen. Ist der Bermteter einherusen und hat dem Mieler nicht ausdrücklich einen Bevollmächtigten benannt, so ist dem Mieler zu ralen, die Miele beim Amsgericht zu dinterlegen.
Die Kündigung ist, wenn der Bermteter zu den Einberusenen zählt, auch schwer durchzusübren. Ist dem Mieler die Aldresse Bermteters nicht bekannt — und das wird während der Wahlingschung meisten der Kall kein — den Michand der Wahlingschung meisten der Kall kein — der Michand

Die Kindigung ist, wenn der Vermieter zu den Einberusenen jähls, auch schwer durchzuslühren. Ist dem Mieter die Abresse des Wermieters nicht bekannt — und das wird während der Mohilmachung meistens der Fall sein —, dann hann die Kündigung nach § 132 VGB. nur im Wege der öffentlichen Justellung beim Amisgerichte beautragt werden. Dies ist der sicherse-Weg, da die Ehefrau des Vermieters nicht immer als Bevollmächtigte angesehen wird.

Was noch die Jablung der Steuern anbetrisst, so gelsen die Bestimmungen darüber sür alle diesenigen, die in Beschältigung bieiben. Wer dagegen eingezogen worden ist oder noch wird, sür den mögen die Angebörigen sofort die Steuerbesreiung nachluchen. Auch haben Arbeitslose das Recht, Stundung dzw. Erlah der Steuern zu bestiewert

Jum Schlusse sei daraus ausmerklam gemacht, daß der Howverneur von Königsberg i. Br. die Kündigung von kleinen Wohnungen bis zu einer Größe von Küche und zwei Wohntamen von leiten des Bermieters ohne Zustimmung des Mielers verboten hat. Für die Zablung der Mielen solcher kleinen Wohnungen frilt ein Morassortum, d. d. eine Stundung dis zum 1. Oktober ein. Dieles Morasortum bedeutet aber keinen Erlab, sondern nur einen Ausschald zum Zahlen. Ein solches Morasortum ist in Ostereich dei Ausbruch des Krieges sür eine ganze Aussahl von Forderungen erlassen worden. Da das gleiche in Deutschland nicht geschehen ist, so gelten die gesehlichen Bestingungen mit Ausnahme der durch die angenommenen Motgelee eingefreienen Anderungen weiter.

aaaaa Korrejpondenzen aaaaa

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensetzverein, Sih Berlin.) Etwa 150 Kollegen waren in der zum 2. Augusteinderulenen Versammlung erschienen. Angesichts der ernten Situation worde von der Abhaltung einer regelrechten Versammlung abgesehen. Die in den lehten Stunden bekanntzgegebene Modifmachung werde auch einen erbeblichen Teil unfrer Spartenkollegen ersassen, bistels Kollege Braum aus, und da set es vor allen. Dingen notwendig, das die Jurickbleidenden dasst forgen, dah deitebende gute Arbeitsverbällnilse nicht verschlechtert würden. Wo der Vertrauensmann seble, set sofort ein neuer zu wähsen. Die Namen der Einberusenn seien dem Borlibenden zu übermitteln, ebenso die Zahl der Entsalsenen. Die Aerlammlungen werden beldehalten, wenn auch in kleinerem Rahmen. Den ins Feld ziehenden Kollegen widmeie der Borlibende berzilche Abschiebenden Kollegen Kollegen, in der kommenden schwierigen Zeit freu zustammenzuhalten. Das Andenken des am 21. Juli dein Zaden in Rahnsdorf ertrankenen Kollegen Julius Dehn wurde in üblicher Weise geehrt.

Freising. Die Bersammlung vom 1. August erkrente sich eines ziemisch guten Besuchs; war doch dazu under Gauworsteher Seih (München) erschlenen, um ein Kelerat über "Die deutschen Gewerhschaften und der deutsche Gewerhschaftskongred in München" zu halten. Durch die am selbigen Abend angeordnese Mobilmachung des deutschen Seeres muste das Reserat seider dies auf weiteres versichvoen werden. Kollege Seih gad dafür einige Aufslätung über die Stellung des Berbandes bezüglich unser Unterstühungen für die zu den Fahnen Gerusenen und ermahnse die Kollegen zur Auhe und Besonnenbeit während dieser Jest, Die sonst noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte, welche nur lokale Angelegenbeiten bestrafen, sanden rasch ihre Ersedigung. Sine Eingade an den Magistrat behuls eines Juschulses zum Besuche der Leipziger Welfausstellung seitens unires Verbandes wurde der Kousegenenbalber abgelehnt.

Doddood Rundichau agaaaaa

Ferdinand Schieher †, Wiederum bat der unerbitiliche Keind des Lebens einen Mann zu Boden geltrecht,
delsen ganzes Denken und Empsinden im Organisalsonsgedanken wurzelte: Ferdinand Schieher in Altenburg.
Gedoren im Jahre 1850 in Olferreich, war er schon mit
18 Jahren Gebille und trat als solcher dem damaligen
niederölferreichsichen Berbande bei. Nicht lange darauf
erfolgte seine Berufung in den Wiener Lusschuh zur
Schalfung eines Normaltaris sür Olferreich. Seine Wanderjahre sührten den Kollegen Schieher nach Deutschald, Luch
bier liellte er sich bald in den Dienst der kollegialen Sache
als Borlihender des Ortsvereins Gera, welches Ami er
2½, Jahre bekleidete. Klar und gerade ging er seinen
Weg, mit unermüblicher, alles Schrosse vermeldender Zatkraft. Dann liedelte Kollege Schieher nach Allendurg
über, das ihm zur zweisen Keimat werden sollte. Lange
Kahre bindurch stand er dorf an der Spihe des Oriss und

medichsvereins, daneben verjah er gewijjenhaft das Ami des Reisekasseverwalters. Im Jahre 1888 vertrat der Berftorbene auf der Hamburger und 1899 auf der Mainger Generalnetsammlung als Delegierter den Sau Ofterland-Thüringen. fun hat der Tod diesem arbeits= und erfolgreichen Leben oin Biel gefett, Alber in ber Erinnerung aller, die ben Gollegen Schieher naher hannten, wird fein Andenken unausfoldlich fortichen. Wie er feinen Mitarbeilern ein Borbild war in der Liebe gum Berufe, fo hat er über diesen freis binaus vielen Kollegen ein großes und schönes Beifoiel gegeben, wie man am beffen der guten Sache des Berbandes der Deutschen Buchdrucker dient in Opferwilligs helt und Aberzeugungstreue, Möge es uns nie an folden Mannern feblen, auf die Schillers herrliches Wort angewendef au werden verdient:

Leb' dem Ganzen! Wenn du lange dabin bift, Es bleibt!

Borbildliche Pringipale. Die Frauen des gur Fabne einberusenen Bersonals der Sofbuchdruckerei in Beimar erhalten aus der Sillskalle, einer Prinzivalskilftung, je 5 Mk. wöchentlich; außerdem für jedes Kind 2 Mk. — Die Union Deutsche Berlagsgesellichaft in Stuffgarf hat den aum Kriegsdienft einberufenen Gehilfen einen Wochenlobn erfra ausgezahlf und gewährt deren Frauen eine wöchentliche Unferstilitzung von je 5 Mk. und sitt jedes sind 1,25 Mk. Um den Familien der zu den Fahnen Gingezogenen den Anspruch auf freie ärzisiche Behandlung und Keilmittel zu erbalten, bezahlt die Firma für fie die ganzen Beiträge zur Orfshrankenkasse in der dritten Klasse. Ihren dum Militar einberufenen Angeftellten baw. deren mrüchgebliebenen Angehörigen gewährt die Firma Filcher & Kürsten in Leipzig bis auf weiteres eine wöchentliche Belbilse von je 10 Mk. — Der Borstand der Genossen Beiblife von je 10 Will. — Wer Vorstand der Genossenschaftsbruckerei in Zeit dat bescholossen, soweit es die sinanziellen Kräste gekatten, die Familien ihres einderusenen Personals zu unterstützen. Es werden an jede Fran wöchentlich 6 Mk. und sür jedes Kind wöchenslich 1 Mk. gezahlt. — Die Firma Knorr & Kirth in München (Berscholk). gezapii. — Die grima sinorr & Sirih in Munchen (Ber-log der "Münchner Neuesten Nachrichten") zahli sämslichen einberulenen Angestellten dis auf weiteres den vollen Ge-half fort. — Die "Königsberger Bolkszeitung" in Königs-berg (Pr.) hat den aus ihrem Personale zu den Wassen gerusenen Gehillen zwei Wochenlöhne ertra gezahlt, Auher-kun enwöhnt his Einmessen. dem gewährt die Firma sür die ins Keld gezogenen Ber-heiraleten: für die Frau f Mk. und sür jedes Kind 1 Mk. pro Woche dis sum Höchstbetrage von 10 Mk. dis auf weileres. — Der Vorsiand der Berlagsgesellichaft deutlicher soniumvereine in Hamburg faste betress einer Arlegsbesille solgenden Beschluß: Alle Angestellten, die aur Kadne einberusen, erhalten bei ihrer Abreise drei Tage estra ausgezahlt; außerdem erbalten die Verheitzateten resp. beren Frauen nach Alblauf einer Woche einen Wochenlohn und nach Absauf weiterer zwei Wochen einen weiteren Bochenlobn ausgezahlt. Alsdann will der Vorstand der Berlagsgesellschaft weiter zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. — Die Dr. Wilhelm Abimann-Kaffe in Kiel, deren Millel von ihrem Gründer und feiner Familie ge-Hiffet und die neben Ehrengaben für langjährige Dienfteit ur Unterflitzung hilfsbedürftiger Angestellter der "Kieler Zeitung" bestimmt sind, hat beschlossen, den hilfsbedürstigen Kamilien der zum Kriegsbienst einberusenn Misslieder des Personals dis auf weiteres wöchensliche Unterstützungen von 10 Mil. sür jede Frau und von 3 Mil. sür jedes Kind

Gewährung von Jahlungsausichub für Prinzipale. Wie die "Zeisichrist" mitteilt, bat in Stuttgarf am 8, August eine auberordentliche Berlammlung von Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins und von Prinzipalsmitgliedern der Carligeneinkalgi stattgesunden, die sich u. a. mit der ber Garligeneinkalgis stattgesunden, die sich u. a. mit der so wichtigen Frage des zu gewährenden Jahlungsauschaube beschäftigte. Es wurde beschlossen, an die Lieferanten des Buchdruckgewerdes beranzusreten, um diese um Nachsicht bei Bezahlung von Außenkänden zu bitten.

Folgen der Kriegswirren. Die "Sächlische Umichau" das offizielle Parfeiorgan der jäckjiichen Nationalliberalen, und die "Niederjächlische Aundschau", Monatsichriit der Konservativen in der Provinz Hannover, haben ihr Er-Desgleichen bie "Rechnitzeifung" in icheinen eingeftellt. Marlom.

Der Ginflut des Arieges auf den deutschen Buch-ndel. Auch die gewaltige Organisation des deutschen Buchhandels wird von dem Griege bart befroffen, ia, das Fachorgan der deutschen Buchhändler bervorhebt, bai der deutsche Buchhandel als Süter und Mehrer der deuts-

ichen Belifesichate unires Bolkes den Krieg mit am ffarkften zu fühlen. In ben Drucherwerhftatten muffen zahlreiche sten zu sühlen. In den Vructierwerinfatten musen zapitetwer Archieften, die sir Herbit und Winter vorbereitet wurden, unvollendet liegen bleiben, und manches Werk, das bereits lertig ausgedruckt ist, wird die auf weiteres nicht berausgegeben, da man erst abwarten muh, die sich ein gewisser 2usgleich der Inferessen bergestellt bat und Künsse und Wissenschaften auch wieder zu Worte kommen. Eine Aln-sahl wissenschaftlicher und literarischer Zeitschriften stellt zunachft ihr Erscheinen gang ein ober bringt boch ihre Refte nacht ihr Erigelien ganz ein voer bringt voch ihre Seite nur in längeren Zwischenräumen beraus. Es gili jehf, so begründen die "Welhen Blätter" diesen Enschlich, sürs Vaterland zu handeln, nicht zu schreiben, und mit bewegten Worsen nimmt die "Tat", die Zeisschrift des Verlags von Eugen Diederichs, bis auf weiteres von ihren Lesern Absched. Das Gelicht des "Vörlenblattes sür den verlichen Buchbandes" bat sich mit einem Schlage verändert. Was jeht angeboten wird, das sind Karten der Kriegsschauplähe, Taldens und auch "Tornillerwörterbilder" für den prati-tischen Gebrauch der Truppen im Felde. In den Vorder-grund freien serner Werke über Arlegschiurgse, Bilder, die die Wirkungen des Arleges auf die bürgerlich-recht lichen Verhälinisse aller Art behandeln und dergleichen mehr. Ein beachtenswerfer Borlchlag wird gemacht, um auch in dieser schweren Beit die Sorfimentsbuchhändler, besonders in milfleren und hlelneren Städten, in enger Fühlung mit dem Bublitum zu balten und bellen Inferelle an der gegenwärsig im Vordergrunde siehenden Literatur anzuregen. Es wird empfohlen, daß die Sortimenter ihre Geschäfte in eine Arf Nachrichtenbureau umwandeln, in dem das Publifium lich über die neuften Ereigniffe auf dem Kriegsschauplahe durch Extrablätter, Flugschriften usw. unterrichten hann. Man sieht bieraus, daß auch der deutsche Buchhandel fich gefaht und besonnen rifftet, um über das Schwerfte binwegzukommen.

Die erste Geschichte des Krieges von 1914. Bereits am 8. August wurde im "Börsenblatt für den deutschen Buchbandel" das Ericheinen der ersten Geschichte des Krieges 1914 von einem baprischen Berleger angezeigt. In zehn Lieserungen soll sie erscheinen; die erste davon wurde ichon für die nächste Woche angekündigt! Schnells schub also auch auf diesem Gebiete.

Sinniose Vericliechterung des Arbeitsmarkies. Bu den Unzuträglichkeiten, die das Febien von Wechielgeld im Geschäftsverkehr hervorgerusen bat, gesellte lich eine unnötige Verlchlechterung des allgemeinen Arbeitsmarktes, die ebenso sinnlos wie die Zurlichbaltung von Silber- und Nickelgeld die Stockungen im Wirlichaftsleben ftark begünftigen und die grenzenlole Arbeitslosigkelt noch vermehren nub. Mit Arbeitskräften wird gespart und Arbeit wird völlig unangebracht unenigestlich geseistet, zum Schaden bundert-tausender schon jeht darbender Arbeitslosen. Mit der Berschickung von Pfadfindern, Gymnasiasten und Wandervögeln zu unenigeltlicher Arbeit auf dem Lande fing der Unfug an, dem wohl jeht ein Ende bereitet worden ift. Landwirtichaft eingeleitete Kilfsaktion, an der sich auch untre Gewerkschaften beteiligen, sollte wahrlich nicht den zwech haben, dem Landwirf und Gussbesiher, der seine Produkte au angemessen, wahrscheinsich noch böberen Breisen verkaufen kann, unentgeltliche Arbeitskräfte au liefern. Er ist sehr wohl in der Lage, Löhne aahlen au neiert. Er if fehr bohl in der Lage, Lohne andem ät können. Un andern Stellen zoigt ild eine ebenso ver-urteilenswerte Auszudung mentgelllicher Arbeitskräfte und eine völlig plaulose Arbeilseinteilung. Mehr als bedauct-lich ist, daß hierbei staassiche und städtliche Behörden mit bensbar schlechselsem Beilpiel vorangehen. Diese junge denhaar schlechsessen Besipiel vorangehen. Wiele junge Leute aus wohlhabenden Kamisten, sogenaanste Pladkinder, werden het der Post als Telegrammboten, Arlesträger ulw. beichätigt; sicher unentgestlich oder doch mindestens zu sehr geringem Entgest. Die Reichspost hat eine soche Bevoraugung unensgestlicher Arbeitskräfte doch wirklich nicht nötig. sie kann aus dem großen Geer der Arbeitsslofen Leute anstellen und bezahlen. Patriosischer Abereiter schadet hier, wo er nützen möche, und er vergrößert nur die Not unter der Bevölkerung, statt sie zu lindern.

Gin Jubilaum des Bergarbeiterverbandes. Auf fein 25jähriges Bestehen kann in dieser schweren Zeit der Berband der Bergarbeiter Deusschlands zurüchsblicken. Der große und gewaltige Kampf der deusschen Knappen im Frühlahr 1889 hatse die hohen und schönen Ideale der Solidarlist geweckt, und vieses Gestühl sollte und mußte mit Sondartuit geweckt, ind viejes Sofiah faite ind mitgie mit dem Bande der Organisation dauernd zusammengesati werden, Am 18. August 1889 trasen sich denn auch in Porsisseld mehr als 200 Delegierte der Vergarbeiter ganz Deutschlands zur Gründung einer Berufsorganisation zussammen, Die Verbandsgründung löste in der gesamten

Bergarbeiferschaft belle Begeisserung aus, zu Taufenden fromten die Bergknappen in die junge Organisation. hurzem Bestehen gablie der Verband bereits an 80 000 Mit-glieder. Wenn die Stärke der seindlichen Angrisse auf eine Gewerkschaft einen Mahltab zuläht sur beren Bedeutung und Erfolge, dann würde der Bergarbeiterverband zu den kraftvollsten Gewerklchalten Deutschlands gehören. Er hat in der Tat für die gesamte deutsche Bergarbeiterschast un-endlich viel erreicht. Die Löhne sind gestiegen, die Behandlung der Arbeiter hat sich gebessert, auf dem sozialpolitis schen Gebiete wurden ganz wesentliche Berbesserungen erzielf, und vor allem hat sich das allgemeine Kulturniveau der Bergarbeiter im allgemeinen erheblich gehoben; ein Erfolg der gewerkichglistichen Erglebungsgreif, der nicht gering veranichlagt werden barf. Wegen bes Krieges mußte die geplante Jubiläumsseier aussallen. Die "Bergarbeiter-zeifung" aber drücht in ihrem Jubiläumsartikel die beditimms doer britat in threm Hollamsartiket die bestimmte Kossinung aus, "daß nach Beendigung des Krieges die deutschen Knappen sich in brüderlicher Eintracht in einer Organisation zusammensinden, so daß wir später mit unserm Jubelseite gleichzeitig das Gest der Verbrüderung der Verenteilen klienten. Bergarbeiter feiern können"

Belforben.

In Altenburg am 17. Auguft der Geber Berdinand

In Altenourg am 11. August ver Seper geromans Schleber aus Korneuburg, 63 Jahre alt.
In Verlin am 31. Juli der Buchdruckereibesiter Georg Eichler von dort, 47 Jahre alt — Leberschrumpfung; am 2. August der Seher Karl Schäfer aus Elberseid, 45 Jahre alt — Lungenschwindlucht; am 14. August feld, 45 Jahre alt — Lungenschwindlucht; gin 1-7, 2018 und der Geher Mar Klauh von dorf, 43 Jahre alt — Blutvergiffung.

In Breslau am 18. Auguft ber Seherinvalide Benzeslaus Rudolph von dort, 863/4 Jahre alt

Alltersichwäche.

In Darmftadt am 1. Auguft der Seber Karl Kuns, 35 Jahre alt. In Dresden am 10. August ber Geber Morit Sfein-

born von dort, 53 Jahre alt — Schabelbruch. In Samburg am 10. August ber Seberinvalide

In Samburg am 10. August der Seberinvalide Theodor Schäffer, 69 Sabre alt.
In Leipzig am 27. Juli der Galvanoplastiker Otte Lindner von dort, 24 Jadre alf — Lungentuberkulose; am 1. August der Stereotopeur Gustav Lisdow aus Siölteris, 43 Jahre alf — Lungenentsindung; am 9. August der Druckerinvalide Kermann Grimm, 72 Jahre alt; am 10. August der Gleher Karl Kögel aus Stötteris, 54 Jahre alf — Leherleiden. Jahre alt - Leberleiben.

In Mains am 3. Auguft ber Geber Bottfried Aroll.

In Mains am 3. August der Seher Gottstes Ardismann, 35 Jahre alt.
In Kürnberg am 14. August der Seher Christian Meper von dorf — Tod beim Militär durch Sturz vom Pserde; am 15. August der Seher Georg Heldig aus Berlin, 46 Jahre alt — Schwindsucht.
In Schwelm am 7. August der Drucker Ewald Kasensclever, 30 Jahre alt — Blutverzissung.

Briefhaften.

Mach Krefeld: Wir vermufeten bas fogleich über die "Berichtsquag" von jener Geite, lind also von Ihrer Lluf-klärung befriedigt. Alber die Sache selbst möge aus den bekannten Gründen ruben. Gedenfalls wollen wir jeht heinen Anlah du Auseinandersehungen geben, die in diefer koichfalsichweren Zeif nur untergeordnete Bedeufung haben.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239 Briefadresse: a. S. des Geichäftsführers Berrn Dauf Schliebs

Bekannimachung!

Schiedsgericht Kablens. Durch Einberulung sämflicher Gehlisemitalleder des Schiedsgerichts zum Ger ist das Schiedsgericht die auf weiteres auher Tätigheit gestellt. Sollten während dieser Jeit Alagen beim Schiedsgericht gerichte Koblens zu führen sein, dann erluchen wir un Zustellung derselben an das Tarisams. Wir dürsen aber wohl bitsen, und das trifft auch für alle andern Schiedsgerichte zu, von der Kührung nicht besonders wichtiger Klagen in dieser schweren Zeit überhaupt abs aufeben.

Berlin, 18. Auguft 1914.

Franz Francke, Prinzipalsvorsihender. 2. S. Gieleche, Gebilfenvorfibenber.

Paul Schliebs, Beichaftsführer.

Dresdner Buchdruckergesangverein

Desoller Duchprikkergelakgverein Miltwoch, 28. August, abba. 9 Ale, im Bereinslok.: Julqumuenkunft bzw. Mours. Milteliungen. Wichige Beschülfe. — Die passioon Milgslederwerden auch um Ersteinen gebeten, ebenso die alleen frühern Sänger! Kollegen! Es muß ver-duch! werden, die Abungen wieder aufzunehmen, um se einen kollegialen Sammelpunkt zu erhalten kryb der entstandbonen bedeutenden Nicken, die ist ich noch größer werden können. Wahret alle die alse Treue!

Um 18, August verichteb nach langem Leiben unfer treues Mitglieb, der Seigerinvalide

Wenzeslaus Audolph

aus Brestau. im 87. Lebensiahre. Gein Andenken wird in Ehren unter uns fortleben. Ortspercin Breslau.

21m 15. Muguft verichied plotlich unfer lieber Stollege, ber Schrift-

Oskar Koch

geb, am 7, Dezember 1866 in Berlin, In ihm verlieren wir ein lange jähriges Berbandsmilglied von liebensmitrbigem Charalter. Gein Undenken merden flete in Chren

Die Berbandsmitglieber in ber Reichsbrucheret, Berlin.

Nach längerem, schwerem Leiden verschied am 17. August unser freues Mitglied und allbesieber Kollege, der Schriftscher [225

The same of the sa

Ferdinand Schießer

aus Korneuburg, im 64. Lebensjahre. Geit 1871 Mitglied ber Organis dats Aben eindung, im de Levenslader. Sen 1871 Antiglied der Organisation und die zum Jahre 1904 nahezu 22 Jahre Borlihender des Orissbezw. höttern Bezirkspereins Alltendurg, hat lich der Verstorbene durch sein selbstloses und ech kollegiales Wesen allgemeine Achtung und Juneigung zu erwerben gewuhlt. Sein verdienstvolles und vorbitöliches Wirken wird liefs in dankbarer Erinnerung bleiben und sein Andenken in Ehren gestellen werden balten werden.

Er rube in Grieden!

Besirhsverein Altenburg.

16 Un, Saldoporfrag pom 31. Märs 1914. 10658111 **7**5 Ber Unferffüßungen in den Sauen im 1. Quarfal 1914. Berwaltung ufw. 754083 18 Einschreibegeld, Beifragen usw. in den Sauen im 1. Quartal 1914, 11052798 1148770 38 Saldovorfrag für 1. Juli 1914. Summa | 11 806 882 | 13 Gumma 11806882; 13

Der Saldo von 11052798,95 Mt. jeht sich jusammen aus 10305094,56 Mt. in Werfpapieren, deren Ankaufswert 10221036,46 Mt. befrägt, 685239,04 Mt. in bat und 62 465,35 Mh. Borichus in den Gauen.

Berlin, ben 24. Juli 1914.

Borffehender. Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßig geführfen Büchern in Abereinstimmung gefunden.

Berlin, den 4. Auguft 1914.

Max Kenninger, gerichflicher Bücherrevisor beim Königs. Kammergericht und den Königs. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

Buffav Gifler, Saupthaffierer.

Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung besunden und der buch mäßige Tageskassenbestand von 111094,67 Mk. in Belegen und Kasse siestellt worden. Berlin, ben 31. Juli 1914.

Die Revifionshommiffion:

E. Gordian. E. Gerlach. Engen Gegus

Quiffung über im 1. Quarfale 1914 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder

	Cinnahmen										Ausgaben .																
	Eins ichreibes geld		Ordentliche Beifräge		Ordnungs= firafen		Bors resp. Justing für 1. Quartal 1914		Zusammen		Unferstüß an Reisendo		Unferstühung an Urbeits: lose		Unferstühung nach § 25 der B.=Beschlüsse u. Umzugsk.		Unferstüßung an Kranhe		Unferstüß. an Invaliden		Begrähniss geld		Berwallung ujw.		Zurückbehalt. Vorschuß für 2. Quarfal 1914		An die Hauplha eingefan
Sapern Berlin Dresben Stafebirge-Toglland Ftahkjurt-Selfen Gambore Stafebirge-Toglland Ftahkjurt-Selfen Gambore Lipsig Mecklenburg-Lübeck Mittefrbein Orbweft Liberrbein	# 47 146 18 15 11 30 — 15 5 10 49 9 7 7	9	171 735 8 36 567 2 17 398 8 24 729 6 40 582 6 39 176 6 39 326 6 84 842 4 47 295 6 19 618 1 21 373 -	200050000000000000000000000000000000000	108 - 7 16 14 5 8 18 25 12 7	35 	3400 3000 5000 3000 137 4000 4400	86	36585 20820 27757 45627 39182 42350 84865 10145 47357 23634 25787	80 10 30 25 40 26 90	541 411 262 516 548 270 1034 511 350 599 246 825	75 60 10 95 80 20 50 50 60 15 60 45	65358 8638 2312 2040 7493 11292 6863 24973 853 3858 2342 3140	50 25 75 25 75 25 75 25 75 25 75 25 75	757 559 327 180 64 1131 241 275 272 261 922 209 204	9 25 75 50 50 	8430 4662 3685 11464 6917 7495 20996 1235 13598 5126 5556	70 55 60 40 40 80 60 10	2254 1192 2059 3629 8136 12429 1643 5300 1405 1828	50 50 50 	3910 3850 1000 1100 800 500 1300 2000 1150 100 550 800	_	# 3885 8879 1859 872 1252 2036 1959 1966 4242 500 2367 979 1144	38 50 32 04 65 37 10 50 50 37 85 26 35	3900 4000 3900 4000 3000 3000 2000 4000 5500		#6 10 063 8 070 9 836 5 277 14 204 17 394 13 572 11 577 20 290 3 200 20 160 8 525 7 587
der Iferland-Thüringen Iferenden Ibein Ibein Beitfalen In der Saale Ibelien Ibleswig-Hollsein Beitpreuben Bürtfenberg	16 30 14 11 108 26 19 2 9 15	_ _ _ _	34 130 3 36 614 2	5000	16 - 1 64 15 27 9 11 16	40 20 75 85 40 65 80 20	4000 4000 4500 443 3435	 88 90 99	38147 40660 11742 12067	45 80 35 40 48 80 30 60 39	950 786 60 113 1272 820 768 307 75 591	85 95 40 20 35 35 90 80	4366 5787 1666 1165 15545 5264 6974 1786	50 25 75 25 50 75 75 75 75 75 25	194 812 56 54 1863 336 502 396 177 791		8295 7655 2653 2434 26575 11583 8921 2585	60 ·20	1987 3238 1980 511 4216 2538 5133 2175 633 8456	50 	1000 957 2400 1300 650 170 950		1707 1829 587 578 5944 2299 1883 758 418 2550 gaben	40 10 14 37 - 79 15 60 43 37	4000 4000 - 4000 - 1966 5000 2000 1000	 59 02	16 646 15 550 4739 2252 60 464 20 291 11 316 5202 2458 12 000

Bewegungsstatistik des Berbandes der Deutschen Buchdrucker im 1. Quariale 1914

	3 0	,-,						,.,,											
Sau:	Eingang der Abrechnung	Mitglieders fland Ende des 4. Qu. 1913	Neu eingefrefen	Wieder eingefrefen	Zum Berufe zurück	3ugereist	Bom Militär	Albgereist	Jum Millitär	Aus: gefrefen	Nuss gefchlossen	Bom Beruf ab	Invaliden	Gestorben	Mitglieder= fand Ende des 1. Su. 1914		onslos am Orfe Tage		rgehend Cresunfähige Tage
Banérn Berlin Oresden Cljah=Rothringen Crzsebtrae=Bogiland Granthlurf-Seljen Samburg=Alltona Sainiover Ctipijg: Medilendburg=Lübedt Mittfelthein Aofdwelf Oherthein Oder Olferland=Chüringen Olferland=Chüringen Olfbreuben Bosen Abeiland=Welffalen Un-der-Saale Schleisen Schleisen Chileien Chileien Bosen Bosen Un-der-Saale Chileien	22,/5. 4./6. 13./6. 17./6. 29./4. 24./6. 25./4. 30./5. 11./5. 23./5. 27./5. 8./6. 30./5. 12./6. 30./5. 27./5. 27./6. 27./4.	5307 12299 2537 1168 1666 2837 2733 2840 5905 656 3196 1324 1438 2333 2423 784 517 7940 3106 2618 1004 569 3559	54 65 9 8 7 22 30 8 4 27 9 13 25 11 12 65 17 22 15 9 11	11 37 2 4 4 2 8 4 4 4 3 11 2 30 9 3 1 1 2	4 11 1 1 3 4 2 6 1 1 2 1 3 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	166 177 107 64 111 107 60 151 117 43 318 108 100 255 171 27 43 342 201 246 75 30 85	2 3 1 1 2 1 6 1 1 1 2 1 1 1 5 1 1 1 3 1	197 126 100 65 128 98 62 205 159 47 273 109 86 281 170 29 56 370 213 253 62 373 253	243 3 6 2 13 2 11	6910169244417733885 197734 2	12 156 15 17 77 8 4 47 7 7 3 4 9 1 2 4 8 8 6 6 3 3 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	56 2366647174733 135 92 7	5 17 3 4 1 5 1 1 3 2 10 2 1 1 10 3 3 3 3 3 3 3 3 3	15564444352232 16 33655115	5302 12346 2522 1177 1639 2849 2716 2801 5860 656 63255 1323 1449 2425 796 513 7898 3104 2613 1022 569 3497	675 2176 319 94 112 375 409 270 775 50 219 150 225 242 70 41 613 292 346 66 60 321	17208 63511 8603 2740 1992 8370 9264 5384 23324 717 4570 2007 3043 3705 4790 1491 979 24088 4867 6408 1234 1106 5619	702 1661 250 174 115 399 256 277 563 40 454 165 286 280 74 61 911 422 253 86 77 461	15773 47978 6331 3357 2621 8267 4988 5518 17584 875 10303 3850 3955 6390 5648 1986 1739 19493 8400 6625 1847 1893
Die Bewegungsflatiflik der fich auf de	r Relie be	68759 findlichen	457 hier ni	152	65	3105	28	3258	27	113	223	128	66	106	68645*	8019	205020	8121	196406

auf der Relle 119 Milglieder, der Gefaminitigliederstand betrug demnach am 31. Alary 1914: 68764.

and Berbandsnachrichten and Berbandsbureau: Berlin SW 29, Chamisoplat 5 II. Bernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adreffenveranderungen.

Billerfeld. Die Geschäfte des Borsihenden werden bis auf welleres vom Kassierer Arno Taichner, Töpferwall 26f, mitverwaltet.

Dülmen (Welif.). Stellverfreiender Borfigender: Albert Eggert," Kreuzweg 22c.

Gera. (Bezirk und Orf.) Bufdriffen find bis auf weiferes an den zweifen Borfigenden Grif Eraufmann, Gera, Plaueniche Strabe 86, zu richten.
— (Bezirksmaschinenmeisterverein.)

Die Geschäffe

des Kaffierers beforgt bis auf weiteres Kollege Adolf Bohne, Gera, Weibisogitrahe 26.

Kannover. (Maschinensehervereinigung im Gau Kansnover.) Die Kassenschäfte versieht bis auf weiteres Kolslege Offo Wurll, Linden-Kannover, Elisenstrate 54 I l.

lege Ind Abirtl, Anden-Iamnover, Eilenffraße 54 I. Kaffel. (Malchinenfeher.) Alle Zusendungen ind die weiteres an Kollegen Karl Seinze, Sedanstraße 22, zurichten. Koblenz. (Bezirk und Ort.) Alle Sendungen sind dis auf weiteres an den zweiten Borsihenden Peter Kolsdach, Koblenz, Balduinstraße 24, zu richten. Kollenz, Gezirksmaschinenmeisterverein.) Zusendungen in den Zerzie lich die Orter meisere ein Allendungen

strebas, Cogrammanmenmenterverent, Injenomigen iir den Berein lind dis auf weiteres an Kollegen Oskar Lidke, Kotibus, Dijsenchener Straße 83II, zu richten. Neustals (Oder). Zuschriften sind dis auf weiteres an S. Pefers, Margarefenstraße 10, zu richten.

2018. Stadbach, Kassisterer (die auf weiteres): Gustav Charles (Oders Charles (Sanzang Minkapp (Oders Charles (Sanzang Minkapp (Oders Charles (Sanzang Charles))

Senmanns, Windberg, Benner Strage 35.

Stendal. Die Geschäfte des Kalfierers verfieht bis auf weiteres Kollege Egbert Kleinftäuber, Wendftrage 611.

Urbeitslofenunterftühung.

Saupiverwaltung. Der ausgesteuerte Kollege Georg Stauptverwatung. Der ausgesteinere kollege Georg Christi aus München (Hauptbuchnunmer 56997) wird um Angabe seiner Abresse gebeten, damit ihm eine wichtige Mitteilung zugestellt werden hann. Sollte Kollege Christi zum Geeresdienst einberusen sein und er sein Auftungsbuch bei einem Funktionär abgegeben haben, so bitten wir diesen um ensprechende Mitteilung.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Außerordenkliche Generalversammlung Montag, den 31. August, abends 7½ alhr, in den "Senninger Sälen", Allerheiligenstraße 10—12. Kottous. Die sitr den d. Seplember in Aussicht genommene Ve-zirksversammlung sindet vorläusig nicht flatt.

Berleger: Emil Doblin in Berlin. — Berantwortlicher Redalteur: C. Schaeffer in Leipzig, Salomonftrage 8. — Druck: Radelli & Sille in Leipzig.